

Titel der Drucksache:

Einfacher Bebauungsplan LIN742 -
"Kleingartenanlage Einheit Linderbach" -
Aufstellungsbeschluss

Drucksache

2068/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Linderbach	29.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für den Bereich der Kleingartenanlage in Linderbach soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der einfache Bebauungsplan LIN742 "Kleingartenanlage Einheit Linderbach" aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: von der nördlichen Grenze des Flurstücks 80, Flur 3, Gemarkung Linderbach

im Osten: von der östlichen Grenze des Flurstücks 271, Flur 4, Gemarkung Linderbach

im Süden: von der südlichen Grenze des Flurstücks 81/8, Flur 3, Gemarkung Linderbach

im Westen: von den westlichen Grenzen der Flurstücke 81/3, 81/4, 81/5, Flur 3, Gemarkung Linderbach

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Sicherung der bestehenden Kleingartenanlage.

21.06.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Übersichtsskizze

Sachverhalt

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans LIA278 "Auf der Großen Mühle / Hinter den Wänden / Hinterm Gasthofe" in Linderbach in der Drucksache 2056/20 würde die bis dahin bestehende planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlage entfallen.

In der Drucksache 1368/20 wird der Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan LIN736 "Am Weiherweg" gefasst. Dieser Plan soll zur Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen und Vergnügungsstätten dienen, schließt die Kleingartenanlage aber nicht in seinem Umgriff ein.

Eine planungsrechtliche Sicherung der bestehenden Kleingartenanlage ist eigentlich nicht erforderlich, erfolgt jedoch um den planerischen Willen der Gemeinde zum Ausdruck zu bringen und die Kleingartenanlage dauerhaft zu sichern.

Die Drucksachen 1368/20, 2056/20 und 2068/20 dienen der planungsrechtlichen Neuordnung des Ortsteils Linderbach entlang der Weimarischen Straße und werden dem Stadtrat parallel vorgelegt.

Inhalt und Planungsprämissen des Bebauungsplans

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes LIA278 (DS 2056/20) liegen die Flächen der Kleingartenanlage "Einheit Linderbach" planungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um die Kleingartenanlage dauerhaft zu sichern und vor Überbauung zu schützen muss ein neuer

Aufstellungsbeschluss gefasst werden. In einem einfachen Bebauungsplan soll die Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage festgesetzt werden. Ein darüber hinausgehendes Baurecht existiert später nicht. Gem. § 30 Abs. 3 BauGB können einfache Bebauungspläne auch im Außenbereich gem. § 35 BauGB zum Einsatz kommen. Der Bebauungsplan ist darauf ausgerichtet Teile des zukünftigen Außenbereichs vor baulichen Nutzungen, die der festgesetzten Art der Nutzung widersprechen, frei zu halten.

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Erfurt ist wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006, wurde neu bekannt gemacht im Amtsblatt vom 14.07.2017 und zuletzt geändert durch die FNP Änderungen Nr. 38 und 40 wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 15/2020 vom 21.08.2020.

Die Kleingartenanlage in Linderbach ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Dauerkleingartenanlage" dargestellt. Darüber hinaus unterstehen Kleingärten dem besonderen Schutz und den Rahmenbedingungen des Bundeskleingartengesetzes.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntgemacht.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Drucksache ist eine Entscheidung in Verbindung mit einem Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten, und abzuwägen.

Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.